

## Klasse 2: Lern- und Förderempfehlungen

**Beitrag von „Tintenklecks“ vom 22. Januar 2012 18:33**

Zu diesem §7 gibt es in der [Bass](#) noch eine Verwaltungsvorschrift, die genau besagt, wann eine Förderempfehlung geschrieben werden muss:

"Lern- und Förderempfehlungen (

[§ 50 Abs. 3 SchulG](#)) werden erstmals zum Halbjahr des zweiten Schulbesuchsjahres erteilt. Die Lern- und Förderempfehlung richtet sich an die Eltern, die Schülerin oder den Schüler und an die Schule selbst. Sie wird schriftlich erteilt und ist nicht Bestandteil eines Zeugnisses. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer erläutert sie bei Bedarf mündlich."

Viele Grüße